

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von Regenbogenland GmbH & Co. KG .
- 1.2 Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch selbst im Falle der Lieferung nicht Vertragsbestandteil.
- 1.3 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und / oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen von Regenbogenland GmbH & Co. KG bedürfen der Schriftform.

## 2. Angebot und Vertragsschluß

- 2.1 Angebote von Regenbogenland GmbH & Co. KG sind - insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen - freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Der Umfang der von Regenbogenland GmbH & Co. KG -zu erbringenden Leistungen wird allein durch die Auftragsbestätigung von Regenbogenland GmbH & Co. KG festgelegt;
- 2.3 Regenbogenland GmbH & Co. KG behält sich durch die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von den Angebotsunterlagen bzw. von der Auftragsbestätigung vor.

## 3. Untersuchungs- u. Rügepflicht; Leistungsumfang

- 3.1 Wenn der Kunde Vollkaufmann ist , ist er verpflichtet, gelieferte Ware nach Erhalt unverzüglich auf Fehler zu prüfen und erkennbare Fehler Regenbogenland GmbH & Co. KG unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2 Reklamationen müssen spätestens innerhalb 5 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich angezeigt werden. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.
- 3.2 Regenbogenland GmbH & Co. KG ist berechtigt, von ihr geschuldete Leistungen von Dritten erbringen zu lassen.
- 3.3 Regenbogenland GmbH & Co. KG ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

## 4. Preise

- 4.1 Die Preise verstehen sich brutto zzgl. Verpackungs-und Frachtpesen. Maßgebend sind die Preise der Auftragsbestätigung inkl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Lieferungen und Leistungen, für die nicht ausdrücklich feste Preise vereinbart sind, werden zu dem am Tage der Erbringung gültigen Listenpreis berechnet.
- 4.2 Bestellungen ab € 380,00 werden porto-und verpackungsfrei geliefert. Der Mindestbestellwert liegt bei € 40,00. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum der Regenbogenland GmbH & Co. KG
- 4.3 Regenbogenland GmbH & Co. KG ist an die angegebenen Preise nicht gebunden, wenn eine längere Lieferfrist als vier Monate ab schriftlicher Auftragsbestätigung vereinbart ist. In diesem Fall werden die im Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise berechnet.

## 5. Lieferfrist

- 5.1 Von Regenbogenland GmbH & Co. KG genannte Fristen , insbesondere Liefertermine, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich und darin auch ausdrücklich, als verbindlich zugesagt worden sind.
- 5.2 Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.
- 5.3 Liefer- u. Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und allen sonst von Regenbogenland GmbH & Co. KG nicht zu vertretenden Hindernisse, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluß sind, insbesondere bei Streik oder Aussperrung bei Regenbogenland-GmbH & Co. KG, ihren Lieferanten oder deren Unterlieferanten.

## 6. Annahmeverzug des Kunden

- 6.1 Kommt der Kunde mit der Abnahme bestellter Ware in Verzug, so ist Regenbogenland GmbH & Co. KG nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.  
Verlangt Regenbogenland GmbH & Co. KG Schadensersatz, so beträgt dieser 30 % des Auftragswertes, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder Regenbogenland GmbH & Co. KG einen höheren Schaden nachweist.

## 7. Gefahrübergang, Gewährleistung

- 7.1 Regenbogenland GmbH & Co. KG kann Mängel nach Wahl durch Nachbesserung oder Austausch mit fehlerfreier Ware nach eigenem Ermessen beseitigen. ,
- 7.2 Rückgängigmachung des Vertrages kann nur verlangt werden , wenn es der Regenbogenland GmbH & Co. KG nicht gelingt eine ähnliche, wie die gewünschte, Ware zu liefern.
- 7.3 Gewährleistungsansprüche sind schriftlich geltend zu machen; sie müssen eine genaue Beschreibung des gerügten Mangels enthalten. Regenbogenland GmbH & Co. KG wird nach Eingang der Mängelrüge nach eigener Wahl entweder Hinweise zur Behebung des Fehlers geben oder sonstige zur Fehlerbehebung geeignete Maßnahmen ergreifen, wie beispielsweise die Übersendung von Ersatzware, die die Fehlerbehebung ermöglicht.
- 7.4 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn der Kunde entgegen vorstehender Ziffer seiner Untersuchungs-und Rügepflicht nicht nachkommt.

## 8. Haftung

- 8.1 Eine Haftung von Regenbogenland GmbH & Co. KG für Schäden des Kunden aus jeglichem Rechtsgrund - einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher (deliktischer) Haftung - ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht (Kardinalpflicht) durch Regenbogenland GmbH & Co. KG oder wurde durch Regenbogenland GmbH & Co. KG grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht.
- 8.2 Regenbogenland GmbH & Co. KG haftet in keinem Fall für atypische soweit nicht vorhersehbare Folgeschäden. Regenbogenland haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen hätte verhindern können.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 9. Zahlung

- 9.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen sofort mit Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu leisten. Bei Zahlungsverzug ist Regenbogenland GmbH & Co. KG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen, wenn nicht der Kunde einen geringeren oder Regenbogenland GmbH & Co. KG einen höheren Schaden nachweist.
- 9.2 Aufrechnung und Zurückbehaltung sind nur wegen von Regenbogenland GmbH & Co. KG anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche des Kunden zulässig.
- 9.3 Schuldet der Kunde Regenbogenland GmbH & Co. KG mehrere Zahlungen gleichzeitig, werden mit einer eingehenden Zahlung zunächst seine Verbindlichkeiten aus älteren Lieferungen, dann aus sonstigen von Regenbogenland GmbH & Co. KG erbrachten Leistungen und Lieferungen, sowie sonstige Verbindlichkeiten getilgt.

## 10. Eigentumsvorbehalt

- 10.1 Regenbogenland GmbH & Co. KG behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor. Ist der Kunde Vollkaufmann, so gelten die vorstehenden Vorbehalte bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandenen oder entstehenden Forderungen. Das gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von Regenbogenland GmbH & Co. KG in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- 10.2 Der Kunde hat die unter Vorbehalt gelieferte Ware mit kaufmännischer Sorgfalt für Regenbogenland GmbH & Co. KG zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit dem Abschluß dieses Kaufvertrages an Regenbogenland GmbH & Co. KG ab. Regenbogenland GmbH & Co. KG nimmt die Abtretung an.
- 10.3 Bei der Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen erwirbt Regenbogenland GmbH & Co. KG Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.
- 10.4 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden insbesondere Zahlungsverzug oder zu erwartender Zahlungseinstellung ist Regenbogenland GmbH & Co. KG berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzu nehmen oder die Abtretung etwaiger Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Diese Rechte bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen verjährt sind. Regenbogenland GmbH & Co. KG ist berechtigt, die Vorbehaltsware gegebenenfalls zu verwerten und unter Anrechnung auf offene Forderungen aus dem Veräußerungserlös zu befriedigen.
- 10.5 Bei einem Rücknahmerecht von Regenbogenland GmbH & Co. KG gemäß vorstehendem Absatz ist Regenbogenland GmbH & Co. KG berechtigt, die sich noch im Besitz des Kunden befindliche Vorbehaltsware abzuholen. Der Kunde hat den zur Abholung der Vorbehaltsware ermächtigten Mitarbeitern von Regenbogenland GmbH & Co. KG den Zutritt zu den Geschäftsräumen während der Bürozeit auch ohne vorherige Anmeldung zu gestatten.
- 10.6 Die Ausübung der Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt oder ein Herausgabeverlangen gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag.
- 10.7 Der Eigentumsvorbehalt wird auf Anforderung des Kunden freigegeben, wenn der Sicherungswert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

## 11. Schutzrechte Dritter

- 11.1 Der Kunde verpflichtet sich, Regenbogenland GmbH & Co. KG von Schutzrechtsbehauptungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Ware unverzüglich in Kenntnis zu setzen und Regenbogenland GmbH & Co. KG auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. Regenbogenland GmbH & Co. KG ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Maßnahmen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

## 12. Abtretbarkeit von Ansprüchen

- 12.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus mit Regenbogenland GmbH & Co. KG geschlossenen Verträgen abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit Regenbogenland GmbH & Co. KG geschlossenen Verträgen ohne die Zustimmung von Regenbogenland GmbH & Co. KG ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dies gilt auch für Gewährleistungsansprüche.

## 13. Datenschutz

- 13.1 Der Kunde ermächtigt Regenbogenland GmbH & Co. KG, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (26 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.

## 14. Schlußbestimmungen

- 14.1 Diese Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- 14.2 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Wiener UNCITRAL-Übereinkommens über internationale Warenverträge vom 11.04.1980.
- 14.3 Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von Regenbogenland GmbH & Co. KG ist München. Falls der Kunde Kaufmann ist oder seinen Sitz im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand München vereinbart.

Stand 01 /2012

**Regenbogenland GmbH & CO. KG**  
**Lerchenstraße 5 80995 München**  
**[www.regenbogenland.org](http://www.regenbogenland.org)**  
**Tel.: (089) 351 88 77 | Fax: (089) 354 13 17**  
**Email: [regenbogenland-muenchen@t-online.de](mailto:regenbogenland-muenchen@t-online.de)**